

Eingangsstempel
Behörde:

steyregg

Stadtamt Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Förderungsrichtlinien:

- Wer wird gefördert?

Jugendliche ohne eigenes Einkommen mit **Hauptwohnsitz** in Steyregg (auch bei Antragstellung), für die die Eltern Familienbeihilfe beziehen (Lehrlinge, Schüler, Studenten) sowie zusätzlich Grundwehr- und Zivildienstler. Generell werden diese Personen bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** gefördert. Ein entsprechender **Nachweis** ist **jedem** Förderungsformular beizulegen.

- Wie wird gefördert?

Pro Fahrt **nach** Steyregg in der Zeit von 22:00 bis 05:00 Uhr früh wird ein Zuschuss in Höhe von **max. 12,00 €** gewährt.

- Wie oft wird gefördert?

Pro Quartal werden **max. 13 Fahrten** gefördert. Die maximale Förderung pro Quartal beträgt somit 156,00 €.

- Wie erhält man die Förderung?

Über die Fahrt ist vom Taxilenker eine Rechnung mit Namen, Datum und Uhrzeit zu verlangen. Nach Ablauf eines Quartals können die gesammelten Rechnungen zusammen mit dem Förderungsformular und entsprechendem Nachweis (Ausweiskopie) am Stadtamt vorgelegt werden.

Die Rechnungen sind zu nummerieren (1 bis max. 13) und in das Formular einzutragen.

Die Auszahlung erfolgt ausnahmslos über den Bankweg.

Beispiel:

Fahrten von 01.01.20.. bis 31.03.20.. (1. Quartal) – Abrechnungszeitraum ist daher 01.04.20.. bis 30.06.20.. (2.Quartal)

Nähere Informationen zu den Förderungsrichtlinien erhalten Sie am Stadtamt Steyregg, Finanzservice 0732/640155 DW 90.

